

**Entgeltordnung für Sonderleistungen
der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen
- Logistik Stadt Recklinghausen -
- BgA Logistik Stadt Recklinghausen -
vom 28.11.2023**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 27.11.2023 folgende Entgeltordnung für Sonderleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen – Logistik Stadt Recklinghausen – und – BgA Logistik Stadt Recklinghausen – beschlossen:

§ 1

Gegenstand des Entgeltes

Für Sonderleistungen der Abfallbeseitigung und der Stadtreinigung (insbesondere Transportsonderleistungen, Sonderabfuhr von Behältnissen, Sonderreinigungen, Lieferung von Zubehör für Müllgroßbehälter, sonstige Serviceleistungen) der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen werden privatrechtliche Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben, soweit nicht besondere Gebührenordnungen oder sonstige Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmen.

§ 2

Höhe des Entgelts

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Entgelttarif, der als Anlage I Bestandteil der Entgeltordnung ist. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. Entgelte für Leistungen an fremde Dritte werden zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer berechnet.

§ 3

Entgeltschuldner

Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Sonderleistungen in Anspruch nimmt bzw. bestellt. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Erhebung des Entgelts

Das Entgelt wird einmalig, bei fortlaufenden Leistungen monatlich erhoben; es wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Anlage I
zur Entgeltordnung für Sonderleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen
Logistik Stadt Recklinghausen und BgA Logistik Stadt Recklinghausen

- Entgelttarif -

Ziffer	Leistungsart	Entgelt 2024
1.	Gestellung und Transport von Abfallsammelgefäßen	je Aufstellung
1.1.	Mulden Bereitstellung bis zu 5 Kalendertage	135,00 €
1.2.	Container/Pressen Bereitstellung bis zu 5 Kalendertage	135,00 €
1.3.	Pauschalentgeltregelung für Mulden/Container einschließlich Entsorgungskosten bei bestimmten Abfallfraktionen und Behältergrößen *1	
	<u>Boden + Steine, Abfall-Nr. 170504</u>	
	Mulde 5,5 cbm	265,00 €
	Mulde 7 cbm	325,00 €
	Container 11 cbm	435,00 €
	<u>Holz A I-III, Abfall-Nr. 200138</u>	
	Mulde 5,5 cbm	entfallen
	Mulde 7 cbm	entfallen
	Mulde 10 cbm	entfallen
	Container 34 / 35 cbm	entfallen
	<u>Holz A IV, Abfall-Nr. 170204</u>	
	Mulde 5,5 cbm	entfallen
	Mulde 7 cbm	entfallen
	Mulde 10 cbm	entfallen
	Container 34 / 35 cbm	entfallen
	<u>Beton, Bauschutt, Abfall-Nr. 170101</u>	
	<u>Gemisch aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Abfall-Nr. 170107</u>	
	<u>Fliesen, Ziegel und Keramik mit Verunreinigungen, Abfall-Nr. 170103</u>	
	Mulde 5,5 cbm	195,00 €
	Mulde 7 cbm	225,00 €
	Container 11 cbm	280,00 €
	<u>Papiersammlung</u>	
	ab einem Inhalts-Gewicht von mind. 2 t/Container und Standzeit bis 14 Kalendertage	kostenlos
	bei einem Inhalts-Gewicht unter 2 t/Container oder Standzeit ab 15 Kalendertage	135,00 €
	bei einer Standzeit ab 20 Kalendertage und je weitere 5 Kalendertage	je 135,00 €
	<u>Zusätzliches Pauschalentgelt für Anfahrten in Nachbarstädte</u>	30,00 €

			je Betriebsstunde
1.4.	Schadstoffsammelcontainer (Teilservice)	*2	160,00 €
1.5.	Schadstoffsammelcontainer (Vollservice)	*3	290,00 €

2.	Sonderabfuhr von Abfall / Sonderreinigung von Straßen, Wegen und Plätzen (außerhalb der Leistungen der Hoheitsbetriebe Straßenreinigung und Abfallbeseitigung) mit den Teilleistungen		je Betriebsstunde
	<u>Bereitstellung von Fahrzeugen</u>		
2.1.	LKW		20,00 €
2.2.	Müllwagen		60,00 €
2.3.	Kleinkehrmaschine		63,00 €
2.4.	Mittelkehrmaschine		55,00 €
	<u>Bereitstellung von Personal</u>		
2.5.	Kehrer*in		54,00 €
2.6.	Müllwerker*in		55,00 €
2.7.	Kraftfahrer*in		57,00 €
2.8.	Mitarbeiter*in Umweltbrummi		55,00 €
3.	Bereitstellung von Unterflurbehältern		pro Jahr
3.1.	Bereitstellung		
	Unterflurbehälter	2.000 l	305,44 €
	Unterflurbehälter	3.000 l	458,26 €
	Unterflurbehälter	5.000 l	763,91 €
4.	Sonstige Lieferungen und Leistungen		je Mengeneinheit
4.3.	Schwerkraftschloss	30 - 360 l	47,00 €
4.4.	Schwerkraftschloss	660 - 1000 l	67,00 €

*1 Diese Regelung gilt nur für fremde Dritte (BgA LSR).

Die Abrechnung gegenüber den Fachbereichen der Stadt Recklinghausen erfolgt weiterhin nach dem Entgelt für Mulde oder Container und den Entsorgungskosten gem. Wiegescheinen.

*2 Teilservice:

Gestellung des Umweltbrummis mit zwei Mitarbeiter*innen ohne An-/Abtransport und ohne Entsorgungskosten.

*3 Vollservice:

Aufstellung, Abholung und ggf. Umsetzung des Umweltbrummis durch Hakenlift einschließlich der Gestellung von zwei Mitarbeiter*innen, jedoch ohne Entsorgungskosten.

Entgelte für Lieferungen und Leistungen an fremde Dritte zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer i.H.d. zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Regelsteuersatzes nach § 12 UStG.